



Informationsblatt

Schutzimpfung Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Durch den Stich von infizierten Zecken kann das Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus (FSME-Virus) auf den Menschen übertragen und dadurch eine Gehirnhautentzündung hervorgerufen werden. Die "Zecken-Impfung" ist der beste Schutz vor FSME und für alle in Österreich lebenden Menschen ab dem Alter von einem Jahr empfohlen.

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 6-12 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.
- **Die Impfkosten:**

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 15,00
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 17,00
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 17,00

Die **Impfkosten** sind bei der Impfung **in bar** zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der ÖGK € 4,80 pro Impfung). [Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983]
Bitte Zahlungsbestätigung aufbewahren und bei der Krankenkasse einreichen.

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:
Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurden.
Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,80 bar zu bezahlen.
Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.